

## Anlage 2

### **Strukturqualität stationärer Einrichtungen gemäß § 4**

zum Vertrag über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Versorgungssituation von Brustkrebspatientinnen in Thüringen

1. Das teilnehmende Krankenhaus im Sinne des § 4 hat entsprechend der jeweils anerkannten Qualitätsstandards mindestens folgende Leistungen vorzuhalten:

- operative Therapie,
- bildgebende Diagnostik,
- histologische Befundung,
- strahlentherapeutische Behandlung,
- medikamentöse (insbesondere onkologische) Behandlung.

Gleichzeitig muss entsprechend der jeweiligen individuellen Situation der Patientin eine psychosoziale Betreuung sichergestellt sein. Eine Zusammenarbeit mit regionalen und/oder überregionalen Selbsthilfegruppen muss gewährleistet werden. Soweit die Notwendigkeit der Versorgung mit Heilmitteln besteht, soll die stationäre Einrichtung die Zusammenarbeit mit entsprechenden zugelassenen Leistungserbringern (z. B. Physiotherapeuten) sicherstellen. Soweit die Notwendigkeit der Versorgung mit Hilfsmitteln besteht, soll die stationäre Einrichtung die Zusammenarbeit mit entsprechenden zugelassenen Leistungserbringern (z. B. Sanitätshäusern, nach Absprache mit der jeweils leistungspflichtigen Krankenkasse) sicherstellen.

2. Das teilnehmende Krankenhaus hat im Jahr 2003 100 Erstoperationen erbracht und verpflichtet sich, mindestens 100 Erstoperationen bei Neuerkrankungen an Mamma-CA pro Jahr nachzuweisen, wobei pro Operateur mindestens 50 Operationen erbracht werden müssen. Ziel ist das Erreichen von mindestens 150 Erstoperationen pro Jahr innerhalb der Laufzeit des DMP-Vertrages Brustkrebs.

3. Das teilnehmende Krankenhaus hat zum Nutzen für die Patientinnen folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach § 137 SGB V durchzuführen:

- Beschreibung des Konzeptes zum Qualitätsmanagement sowie Benennung eines Verantwortlichen für die durchzuführenden Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- Einrichtung und Durchführung von interdisziplinären Tumorkonferenzen/Qualitätszirkeln sowohl krankenhausintern als auch mit denen am Behandlungsprozess beteiligten niedergelassenen Vertragsärzten. Die Zusammenkunft hat in regelmäßigen Abständen, mindestens 2mal jährlich, zu erfolgen. Über die Inhalte ist ein Protokoll zu erstellen und an die jeweiligen Teilnehmer zu übermitteln.
- Durchführung von interdisziplinären Fallkonferenzen unter Beteiligung des ambulanten Sektors (z. B. onkologische Schwerpunktpraxen, DMP-verantwortliche Vertragsärzte) zur Abstimmung der patientenbezogenen postoperativen Therapie. Dazu können die stationären Einrichtungen Kooperationsverträge mit den onkologischen Schwerpunktpraxen schließen.
- mindestens einmal jährlich Fortbildung des medizinischen Personals zum Thema Brustkrebs,
- zeitnahe (spätestens am zweiten Werktag nach Entlassung) Übermittlung einer Patientinnendokumentation in Form eines Arztbriefes an den DMP-verantwortlichen Vertragsarzt. Hierbei sind dem DMP-verantwortlichen Vertragsarzt mindestens die zur Erstellung der Dokumentationen nach Anlage 7 notwendigen Parameter mitzuteilen.
- auf Wunsch Duplikat des Arztbriefes für die Patientin,

- Zustimmung zu Besuchen von Mitgliedern der Gemeinsamen Einrichtung nach § 28 im Hinblick auf die Überprüfung vorgenannter Qualitätssicherungsmaßnahmen,
  - Zustimmung zur Evaluation.
4. Zur Prüfung der unter Punkt 1. bis 3. aufgeführten Strukturvoraussetzungen sind folgende Angaben/Unterlagen erforderlich:
- Name, Anschrift, Ansprechpartner sowie Träger des Krankenhauses,
  - Abteilungsstruktur,
  - Personelle Ausstattung und Qualifikation,
  - Anzahl der jährlich durchgeführten Erstoperationen bei Neuerkrankungen je Operateur,
  - Konzeption der durchgeführten/durchzuführenden Qualitätssicherungsmaßnahmen entsprechend Punkt 3.

Zur Vereinfachung des Antragsverfahrens erstellen die Krankenkassen einen Fragebogen, anhand dessen das Vorliegen der Strukturvoraussetzungen überprüft sowie weitere mögliche Fragestellungen mit aufgenommen werden können.

Das Krankenhaus wird an der im DMP Brustkrebs gebildeten Expertenkommission nach § 4 Abs. 4 beteiligt.

Ein Vertreter der Expertenkommission vertritt die am DMP Brustkrebs beteiligten Krankenhäuser in der Gemeinsamen Einrichtung.